

mit 1 Thlr. 20 Ngr. bis 2 Thlr. bezahlt worden. Es dürfte daher ganz gerechtfertigt sein, in dieser Beziehung auf die eingegangenen Petitionen etwas mehr Rücksicht zu nehmen, welche, wie auf Seite 172 des Berichtes näher dargelegt ist, zum Theil 1 Thlr. 15 Ngr. für den Centner Heu beanspruchen und die eine Petition aus Cölln bei Meissen dafür 1 Thlr. 20 Ngr. wünscht. Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat den Antrag gehört. Es wird also beantragt, daß der Centner Heu statt mit 25 Ngr. mit 1 Thlr. vergütet werden möchte. — Wird dieser Antrag unterstützt? — Ausreichend.

Abg. von Könnert: Meine geehrten Herren! Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß sowohl die hohe Staatsregierung, wie die geehrte Deputation davon ausgegangen sind, daß unter den Sätzen, welche nach § 3b für gelieferte Fourage vergütet werden sollen, auch die Transportkosten bis zum Orte der Ablieferung inbegriffen sind. Es geht dies jedoch bestimmt aus der Fassung des Entwurfs nicht hervor, indem es an der in Frage kommenden Stelle desselben nur heißt: „für Fourage wird vergütet“, und ich fürchte, daß diese Fassung mehrfach Ansprüche auf Extravergütung der Transportkosten hervorrufen wird. Um dies zu vermeiden, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß hinter den Worten: „für Fourage wird vergütet“, noch die Worte eingeschaltet werden: „einschließlich der Transportkosten bis zum Orte der Ablieferung“. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Haberkorn: Der Herr Abg. von Könnert beantragt einen Zusatz, wonach nach den Worten: „für Fourage wird vergütet“ eingeschaltet werden soll: „einschließlich der Transportkosten bis zum Orte der Ablieferung“. — Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Nach einer persönlichen Besprechung mit dem Herrn Abgeordneten, welcher zuletzt gesprochen hat, ist der Antrag, wie er von ihm gestellt worden ist, empfehlenswerth. Die Deputation schließt sich, wie ich glaube, demselben an; denn es kann und soll vorgekommen sein, daß bei Ablieferung von gekauftem Hafer nachträglich von dem betreffenden Lieferanten für die Fuhr noch eine besondere Forderung bei der Berechnungsaufstellung gemacht worden ist. Da über diese Angaben nicht der entfernteste Zweifel bestehen kann und weil, wie der Herr Vorredner sehr richtig bemerkt hat, die Deputation davon ausgegangen ist, daß bei der Bezahlung von 2 Thalern pro Centner des gelieferten Hafers die Lieferung bis an Ort und Stelle hat eingeschlossen

sein sollen, so empfehle ich deshalb den Antrag zur Annahme und bin geneigt, denselben als Deputationsantrag aufzunehmen, vorausgesetzt, daß die übrigen Deputationsmitglieder mit diesem Antrage einverstanden sind. Dahingegen kann ich mich dem Antrage des geehrten Abg. May nicht anschließen. Es kann und muß zugegeben werden, daß an einzelnen Orten und namentlich da, wo für den ersten Augenblick ein starkes Bedürfnis war, das Heu wohl einmal etwas höher bezahlt werden mußte; allein im Allgemeinen ist es nicht der Fall gewesen, und wenn wir, um Einzelnen im Lande gerecht zu werden, den Preis erhöhen, so könnte auch der Fall eintreten, daß an anderer Stelle mehr bezahlt würde, als wirklich ausgegeben worden ist. Will jedoch die Kammer diesen Satz erhöhen, nun, dann spreche ich, wie heute Morgen, es liegt in der Hand der Kammer und die Deputation hat nicht gerade Ursache, sich ganz besonders gegen diesen Antrag zu erklären.

Staatsminister von Noftitz-Wallwitz: Von Seiten der Staatsregierung wird der Antrag des Herrn Abg. von Könnert ebenfalls befürwortet. Ich halte für nothwendig, daß diese Bestimmung, die ich allerdings für selbstverständlich gehalten habe, in das Gesetz aufgenommen wird, schon um die Gleichmäßigkeit zwischen Stadt und Land herzustellen, da in den Fouragepreisen in der Stadt die Transportkosten bereits inbegriffen sind.

Präsident Haberkorn: Ich frage nun zunächst die Mitglieder der zweiten Deputation, ob sie den Antrag des Abg. von Könnert zu dem ihrigen machen wollen?

Abg. Seiler: Obgleich ich den Zusatz nicht für nöthig halte, indem das, was er sagt, mir ganz selbstverständlich zu sein scheint, so mag ich demselben doch nicht entgegenzutreten. Denn wenn Fourage geliefert werden soll, so liegt eben in dem Worte „geliefert“ die Bezeichnung, daß dieselbe an den Bestimmungsort geschafft werde. Wenn Lieferung für Dresden ausgeschrieben ist, z. B. von Schlachtvieh, so würde doch nicht der Weg nach Bessenden von Ungarn nach Dresden besonders zu bezahlen sein? Indessen der Antrag ist unschädlich und ich werde dafür stimmen.

(Die Abgg. Dr. Hertel, Mammen, Müller [Chemnitz], Heinrich, Uhlemann erklären sich mit dem Antrage des Referenten einverstanden.)

Abg. May: Nach der Aeußerung des Herrn Referenten könnte es scheinen, als ob ich den Antrag in meinem eigenen Interesse gestellt hätte. Das ist durchaus nicht der Fall; ich habe ausdrücklich vorhin betont, daß überall, wo Truppeneinmärsche stattgefunden haben, die Preise des Heues solche waren, daß sie durchaus weder dem Satze im Decrete, noch dem Satze, wie ihn die Deputation in dem Berichte aufgenommen hat, entsprachen.

Abg. von Schönberg: Ich kann nur bestätigen,